

**ANFRAGE** von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

betreffend Solidaritätsbeiträge für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Am 1. April 2017 sind das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) und die Verordnung dazu in Kraft getreten. Das Gesetz schafft u.a. die rechtliche Grundlage für finanzielle Leistungen zugunsten der Opfer. Betroffene können die Gesuche um Solidaritätsbeiträge bis spätestens Ende März 2018 einreichen. Die dafür vorgesehenen Informationen und Unterlagen sind u.a. beim Bundesamt für Justiz online verfügbar.

Die Opferberatung Zürich und das Staatsarchiv Zürich bieten Betroffenen aus dem Kanton Zürich Unterstützung bei der Vorbereitung und Einreichung der Gesuche sowie bei der Suche nach Akten über ihre Vergangenheit an. Aktuell weist die Opferberatung Zürich darauf hin, dass es infolge vieler Anfragen bei der Einladung zu Gesprächen zu Wartezeiten kommen könne. Das Staatsarchiv macht zudem darauf aufmerksam, dass die Suche nach den Akten zeitaufwendig sei und mehrere Wochen dauern könne.

Am 6. Juli 2017 teilte das Bundesamt für Justiz mit, das bis zum 4. Juli 2017 erst 2'536 Gesuche eingereicht worden sind. Dies erstaunt insofern, als dass der Bundesrat ursprünglich mit 12'000 bis 15'000 noch lebenden Opfern rechnete und auf dieser Basis den maximalen Solidaritätsbeitrag auf 25'000 Franken festlegte. Der Delegierte für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und stellvertretende Direktor des Bundesamts für Justiz, L. Mader, der Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, P. Gomm, sowie der Vater der Wiedergutmachungsinitiative, G. Fluri, haben die Opfer vor den Medien deshalb nochmals dazu aufgerufen, ihre Gesuche einzureichen. Der Solidaritätsbeitrag sei eine individuelle Anerkennung des Unrechts, das der Staat begangen habe.

Gemäss Anzeiger von Uster (AVU) vom 7. Juli 2017 seien im Kanton Zürich aktuell 402 Fälle bekannt und davon beim Bund bereits 155 Gesuche um Solidaritätsbeiträge eingereicht worden. Somit stammen aktuell nur gerade 6.1% aller eingereichten Gesuche aus dem Kanton Zürich.

Weil die Frist zur Einreichung der Gesuche um Solidaritätsbeiträge bereits am 31. März 2018 ablaufen wird, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Gesuchen um Solidaritätsbeiträge hat der Regierungsrat ursprünglich aus dem Kanton Zürich gerechnet? Aus welcher Quelle stammt die Aussage im AVU vom 7. Juli 2017, dass im Kanton Zürich aktuell 402 Fälle von noch lebenden Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bekannt seien?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat den vergleichsweise tiefen Anteil eingereicherter Gesuche aus dem Kanton Zürich (Stand anfangs Juli 2017: 155 von 2536)?
3. Verfügt die Opferberatung Zürich aus Sicht des Regierungsrats über genügend Ressourcen zur Unterstützung der Betroffenen?
4. Wird der Regierungsrat Massnahmen ergreifen, um in den kommenden Wochen möglichst viele der noch lebenden Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich auf die Möglichkeit von Gesuchen für Solidaritätsbeiträge aufmerksam zu machen und zur Gesuchseinreichung zu ermutigen?

5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den zwei Forderungen des Vereins Fremdplatziert, dass a) den ältesten und kränksten Opfern und den in Armut lebenden Betroffenen, die schon Soforthilfe erhielten, der Solidaritätsbeitrag bereits ab August 2017 ausbezahlt und b) im Falle einer unerwartet tiefen Zahl von Gesuchen die maximale Obergrenze des Solidaritätsbeitrages von 25'000 Franken aufgehoben werden soll?
6. Plant der Regierungsrat, sich an den Kosten des vom Bund eingerichteten Solidaritätsfonds für die Opfer zu beteiligen, so wie dies die Kantone Appenzell Innerrhoden und Solothurn sowie rund 20 Gemeinden bereits beschlossen haben?

Karin Fehr Thoma  
Kathy Steiner  
Silvia Rigoni